Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1877/2016

•			
Abteilung: Fachbereich 4		Bearbeiter/in:	Schneider, Jutta
Haushaltswirksamkeit: Investitionskosten: Drittmittel: Folgekosten/laufender Unterhalt:	☐ nein ☑ nein ☑ nein ☐ nein	⊠ ja, bei □ ja □ ja ⊠ ja	Produkt: 36330 Betrag: Betrag: max. 25.000 - 30.000 €
Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	01.06.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Ergänzung der Vollzeitpflegerichtlinien i.d.F. vom 13.11.2013 –

Bereitschaftspflege

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgende Beschlussfassung:

Für die Aufnahme eines oder mehrerer Kinder in Form der Bereitschaftspflege wird den Pflegeeltern ein erhöhtes Pflegegeld gezahlt als in der Vollzeitpflege gemäß den Richtlinien i.d.F. vom 13.11.2013.

Die Pflegeeltern erhalten einen kalendertäglichen Tagessatz pro Kind/ Jugendlichen in Höhe von 54,-€.

Begründung:

Die Aufnahme von Kindern in Notsituationen in der Bereitschaftspflege stellt gerade für jüngere Kinder eine pädagogisch sinnvolle Alternative zur Betreuung in einer vollstationären Einrichtung dar. Das familiennahe Setting der Bereitschaftspflege hilft den Kindern, diese für sie neue und schwierige Situation besser zu verarbeiten.

Aktuell stehen dem Jugendamt drei bis vier Familien zur Verfügung, die bereit sind, Kinder und im Einzelfall Jugendliche kurzfristig in Not- und Krisensituationen bei sich aufzunehmen. Die Familien können auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten- im Rahmen der Rufbereitschaft des Jugendamtes- angefragt werden.

Diese Familien möchten jedoch keine vertragliche Bindung mit dem Jugendamt eingehen. die sie verpflichten würde, zu jeder Zeit zur Verfügung stehen zu <u>müssen</u>. Sowohl eine vertragliche Bindung als auch eine monatliche Vorhaltehaltepauschale würde diese Verpflichtung implizieren. Eine Pauschale gilt zudem -im Gegensatz zum Pflegegeld- für die Pflegeeltern als Verdienst mit allen damit verbundenen Konsequenzen.

Das Modell der monatlichen Vorhaltepauschale wurde von den meisten uns bekannten Jugendämtern, die sie einmal installiert hatten (z.B. auch Mannheim), zwischenzeitlich aufgegeben. Von den Jugendämtern, die dem Arbeitskreis der Pflegekinderdienste Rheinland-Pfalz Süd angehören, wird dieses Modell nur sehr vereinzelt praktiziert. Die meisten Jugendämter arbeiten mit einer höheren Vergütung der Pflegefamilie bei tatsächlicher Belegung.

Der unmittelbar an das Stadtgebiet grenzende Rhein-Pfalz-Kreis zahlt für die tatsächliche Belegung bei Bereitschaftspflege einen Tagessatz in Höhe von 54,-€/ Kind. Mit unserer Beschlussvorlage haben wir uns an dieser Höhe orientiert.

Zur Gewährung von während der Bereitschaftspflege notwendigen einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen werden unsere Richtlinien für die Vollzeitpflege It. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.11.2013 im Einzelfall angewandt.

Neben den -mit Blick auf die zu versorgenden Kinder in Notsituationen- vorrangigen pädagogischen Gründen, die für die Unterbringung bei Pflegeltern sprechen, ist diese Form der Versorgung im Vergleich zur vollstationären wesentlich kostengünstiger.